



NEUE CHEMNITZER KUNSTHÜTTE E.V.

Trägerverein der Neuen Sächsischen Galerie

Sachsen am Meer

Aufenthaltsstipendium des Neue Chemnitzer Kunststätte e.V.

Das Stipendium soll bildenden Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit geben, eine bereits begonnene Arbeit oder eine Arbeit im Ideenstadium entscheidend voranzutreiben.

Es werden bis zu zwei Stipendien für Arbeitsaufenthalte vergeben. Der Stipendiumszeitraum beträgt einen Monat und kann bei Bedarf auf eigene Kosten um weitere zwei Wochen verlängert werden.

Am Aufenthalts- und Arbeitsort Bessin auf der Insel Rügen stehen großzügige einfache Arbeitsbedingungen in der Abgeschiedenheit eines kleinen Dorfes bereit. Kultur und Landschaft der Insel und der Stadt Stralsund sind von dort aus leicht erreichbar.

Art und Umfang der Förderung: Das Stipendium ist mit 1.500 Euro dotiert. Es schließt Anreise und Selbstversorgung mit ein. Zur Förderung gehört eine spätere Ausstellung oder Präsentation des beantragten Projektes in der Neuen Sächsischen Galerie Chemnitz.

Voraussetzungen und Bedingungen: Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler ohne Altersschränkung, die im sächsischen Kulturraum wirken und berufliche Erfolge nachweisen können. Studierende können sich nicht bewerben. Die zeitliche Verfügbarkeit in der Zeit des beantragten Stipendiums wird vorausgesetzt.

Stipendienzeiträume: April/Mai 2021

Erforderliche Bewerbungsunterlagen: ausgefülltes Bewerbungsformular, Darstellung des künstlerischen Vorhabens, Belegmaterial der bisherigen Arbeit

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können bis zum 31. Oktober 2020 postalisch oder elektronisch eingereicht werden. Bitte bewerben Sie sich bei Neue Chemnitzer Kunststätte e.V., Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz. Mailadresse: stipendium@kunsthuette.de

Auswahlverfahren: Über die Bewerbungen entscheidet der Vorstand des Neue Chemnitzer Kunststätte e.V. bis Jahresende 2020 auf Empfehlung einer Fachjury. Maßstab für die Entscheidung sind die künstlerische Qualität des zukünftigen Arbeitsvorhabens und die eingereichten Arbeitsproben (keine Originale, maximal 10 Stück, A4, kopierfähig).

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung: Die Bewilligung des Stipendiums wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung der Förderbeträge verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder Umstände eingetreten sind, die den Förderungsbedingungen nicht mehr entsprechen bzw. die geförderte Person nicht mehr in der Lage ist, ihr als förderungswürdig erachtetes künstlerisches Projekt zu beginnen oder fortzusetzen.

Antragsformular

1. Antragstellung

Name, Vorname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

Geburtsdatum:

Telefon, E-Mail:

Webseite:

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 300 Zeichen)

Projektname:

Text:

3. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind, keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt und genehmigt wurden und Veränderungen im Antrag hinsichtlich der zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

Eine Bewerbung ist nur alle zwei Jahre möglich. Vorhaben, die bereits einmal von der Fachjury abgelehnt wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich im Falle einer Förderung zu einer Präsentation der Arbeitsergebnisse im Rahmen einer Veranstaltung am Stipendiumsort in der letzten Stipendiumswoche. Innerhalb eines Jahres folgt eine Präsentation des erarbeiteten Projektes in der Neuen Sächsischen Galerie Chemnitz.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, in einem Bericht die Arbeit und den erreichten Arbeitsstand während des Stipendiums darzustellen. Werke der Bildenden Kunst sind dem Bericht durch Drucke, Fotos und Presseveröffentlichungen beizulegen.

Von veröffentlichten Ergebnissen des erarbeiteten Projektes (z.B. Bücher, Drucksachen etc.) sind zwei Belegexemplare an den Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V. kostenfrei abzugeben.

Auf die Förderung durch den Neue Chemnitzer Kunststätte e.V. ist während der Durchführung des Projektes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos des Kunstvereins in geeigneter Weise hinzuweisen.

Der/die Antragsteller/in stellt im Falle einer Förderung des Neue Chemnitzer Kunststätte e.V. für ihre Öffentlichkeitsarbeit Text-, Ton- und Bildmaterialien über das geförderte Projekt in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Er räumt dem Kunstverein die für die Information der Öffentlichkeit über Presse- und Onlinemedien erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Materialien ein und stellt den Kunstverein in diesem Umfang im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

4. Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der: Neue Chemnitzer Kunststätte e.V., Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz, 0371 3676680, info@kunststuette.de
Näheres am Ende des Dokumentes.

5. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt (bitte nicht zutreffendes streichen):

- Skizze des Vorhabens / Motivationsschreiben
- Darstellung des eigenen künstlerischen Profils
- max. 10 Arbeitsproben in Reproduktionsform (Bildmaterial DIN A4, Kataloge, unter Windows lesbare Datenträger)
- Lebenslauf

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragsteller/in

Weitere Informationen zum Kunstverein, zur Neuen Sächsischen Galerie, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Internetseite kunststuette.de zu finden

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe eines Stipendiums zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wird Ihre Postadresse für die Zusendung von Informationsmaterial zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen der Neuen Sächsischen Galerie und des Neue Chemnitzer Kunststätte e.V. genutzt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe E Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung der Vergabe von Fördermitteln erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage gemäß unseren Förderrichtlinien längstens für 10 Jahre gespeichert. Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Stipendium/ eine Projektförderung erhalten, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unser Geförderteninformationssystem überführt. Die Förderung wird auf der Internetseite www.kunststuette.de veröffentlicht. Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von den Mitgliedern der Fachjury und dem Vorstand des Kunstvereins gesichtet und bewertet. Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.